

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 6113 Stuttgart

Erzogen-Gebäude
für die Einzahl. Stelle aus
gesondelter Schrift oder
beim Kassier bei einm.
Einsendung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend Kadat.

Beleg:
Blattstücken
und
Wahr. Sonntagblatt

Nr. 31

Dienstag, den 8. Februar

1916

Der gegenwärtige Stand des U-Bootskriegs.

Amthches.

A. Oberamt Nagold.

Ausführungsbestimmungen zum Wettbewerbsgesetz.

Die Dauer der am 27. März 1913 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Wettbewerbsgesetz wie sie im Gesellschafter Nr. 71 1913 bekanntgemacht worden sind, wird auf weitere 3 Jahre d. h. bis zum 31. März 1919 verlängert.

Gleichzeitig werden diese Bestimmungen nachstehend wiederholt bekanntgemacht.

Nagold, den 4. Febr. 1916.

Kommerell.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zum Wettbewerbsgesetz.

Auf Grund der §§ 6—10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reg. Bl. S. 499) und der Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 28. August 1909 (Reg. Bl. S. 230), sowie auf Grund der nach Anhörung der zuständigen Handels- und Handwerkskammer gemäß § 7 und 9 Abs. 2 dieses Gesetzes auf die Dauer von 3 Jahren hiemit erlassenen Anordnungen gelten für den Umfang des Oberamtsbezirks Nagold folgende Bestimmungen:

§ 1. Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, so ist dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 A oder mit Haft bestraft.

§ 2. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs ankündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat.

§ 3. Wer Ausverkäufe der nachstehend unter Nr. 1 bis 10 aufgeführten Art, gleichgültig unter welcher Bezeichnung, veranstalten will, ist gehalten, nach näherer Bestimmung in § 4 hieron der Kreispolizeibehörde Anzeige zu machen und ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzureichen.

Diese Bestimmungen gelten für Ausverkäufe:

1. wegen Veränderungen in der Firma oder der Person

- des Geschäftsinhabers (Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform, Ausscheiden oder Neuzutritt eines Gesellschafters, Wechsel des Geschäftsinhabers oder Teilhabers, Geschäftsverkauf, Geschäftsverpachtung),
- wegen Änderungen im Geschäftsbetriebe (Aufgabe des Geschäfts, Aufgabe einer Geschäftsabteilung, Aufgabe einer bestimmten Warengattung, Veränderung des Verkaufssystems z. B. Einführung von Einzelpreisen),
- wegen Änderungen des Warenlagers (Ueberfüllung, Platzmangel, Räumung, Beschädigung der Waren infolge von Feuer, Wasser, Raub oder sonstigen durch elementare Gewalt verursachten Schadens),
- wegen Änderung der Geschäftsräume und deren Inneneinrichtung,
- wegen geschäftlicher Zwangslagen (Arrangements, Führung von Prozessen, Zahlungsschwierigkeiten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs),
- wegen sonstigen Einkaufs; ferner
- für Ausverkäufe, bei denen Waren durch Kapitalisten, Aktionäre, Treuhänder oder sonstige Beauftragte, sei es freiwillig, sei es im Wege der Versteigerung, selbsterhalten werden; die Vollstreckungsverkäufe der Gerichtsvollzieher sind ausgenommen;
- für Ausverkäufe, welche durch gerichtsamtliche Aufkäufe fremder Warenmassen veranlaßt werden;
- für Ausverkäufe, welche nach Art der Wandelager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden; endlich
- für Ausverkäufe aus Liquidations-, Konkurs- und Nachlassmassen, sobald die Waren nicht mehr in der Verfügungsgewalt des Liquidators, Konkursverwalters oder Nachlasspflegers stehen.

Der Ankündigung eines anmeldepflichtigen Ausverkaufs (Nr. 1—10) steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren unter Vermeidung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande bezweckt.

Die Unterstellung weiterer Ausverkaufsarten unter die gegenwärtigen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

§ 4. Zuständig zur Empfangnahme der Anzeige und des Verzeichnisses ist die Kreispolizeibehörde des Orts, an welchem der Ausverkauf veranstaltet werden soll.

Die Anzeige hat Vor- und Zunamen, sowie Wohnort und Geburtsort des Veranstalters und die Bezeichnung der Räume zu enthalten, in denen der Ausverkauf stattfinden soll. Auch ist in derselben der Grund des Ausverkaufs, sowie der Beginn desselben (Tag, Stunde, Monat, Jahr) anzugeben.

In dem Verzeichnis sind die auszuverkaufenden Waren

nach Gruppen vollständig und übersichtlich zu bezeichnen. Sind Waren noch abzunehmen, so ist der Tag der Bestellung und der Name des Lieferanten anzugeben.

Die Anzeige und das Verzeichnis ist vom Veranstalter persönlich oder durch einen Bevollmächtigten oder durch eingeschriebenen Brief einzureichen, muß aber in jedem Falle vom Veranstalter unterschrieben sein.

Die Uebergabe der Anzeige und die Einreichung des Verzeichnisses hat vor der ersten Ankündigung des Ausverkaufs zu erfolgen.

§ 5. Die Kreispolizeibehörde prüft die eingehenden Anzeigen und Verzeichnisse auf ihre Vorschriftenmäßigkeit.

Die Einsicht der Verzeichnisse ist jedem gestattet. Die Handels- und Handwerkskammern können von den Anzeigen und Verzeichnissen Abschriften nehmen.

Nach Vermeidung des Ausverkaufs bewahrt die Kreispolizeibehörde Anzeigen und Verzeichnisse 3 Jahre lang auf.

§ 6. Wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigekauft worden sind (sogen. Vor- und Nachschub der Waren), wird nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Geldstrafe bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 A oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7. Auf Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden die vorstehenden Bestimmungen (§ 1—6) keine Anwendung.

Saison- und Inventurausverkäufe sind nur zweimal im Jahr in der Weise zulässig, daß der Inventurausverkauf mit einem Saisonausverkauf verbunden wird. Diese Ausverkäufe dürfen nur in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Februar und vom 15. Juli bis 31. August stattfinden und einzeln die Dauer von zwei Wochen nicht überschreiten.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu 150 A oder mit Haft wird bestraft:

1. Wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat;

2. Wer den Anordnungen in § 3 und 4 zuwiderhandelt oder bei Befolgung dieser Anordnungen unrichtige Angaben macht;

3. Wer den in Betreff der Saison- und Inventurausverkäufe getroffenen Anordnungen (§ 7) zuwiderhandelt.

§ 9. Die gegenwärtigen Bestimmungen treten am 1. April 1913 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen, betr. die Saison- und Inventurausverkäufe vom 9. Dez. 1912, Gef. Nr. 290, aufgehoben.

Den 7. Febr. 1916.

Kommerell.

Einft.

Von Karl Frank.

Einft werden die Tage sprechen,
Die jetzt so schweigend sind,
Da noch in tausend Bächen,
Das Blut der Kämpfe rinnt —
Einft werden die Nächte künden,
Was jetzt ihr Schatz verhillt,
Da noch aus tausend Schländen
Des Krieges Echo drüllt —
Es werden Stimmen uns wecken,
Wie wenn der Wahnsinn spricht,
Es werden Bilder uns schrecken
Mit furchbarem Angesicht —
Und dann erst werden wir wissen,
In allen Lagen durchbebt,
Was wir in den Finsternissen,
Durch die wir gingen, erlebt ...

Aus dem Tarn.

Alte Feinde im neuen Gewand.

ep. — Mit staunenswerter Anpassungsfähigkeit haben die Verleger der berühmtesten Schundliteratur es verstanden, der Kriegszeit entsprechend die Schwankung zum Patriotismus zu machen. Aufzweigt erwidert allen Freunden der Jugend die dringende Aufgabe, mit verschärfter Aufmerksamkeit über dem zu wachen, was unsere Jugend liest und sich auch durch schön und harmlos klingende Ueberschriften nicht täuschen zu lassen.

Ein Jugendlicher zeichnet uns folgendes Bild nach dem Leben:

Es ist Schulpause. Von meinem Fenster aus sehe ich vernünftiger der tobenden, lärmenden Jugend zu. Wie sie spielen und springen, sich verfolgen, jagen und heigen! Recht so, recht euch munter, ihr jungen Stieber! In der Ecke aber drängen sich trübe um den bleichen Hans, alle begierig nach etwas trachtend, was jener nicht hergeben will. Hefte mit bunten Umschlägen sind's. Ich erkenne sie deutlich. Ich werde unruhig. Diese grellfarbenen Hefte mit den schreienden Bildern, ich kenne sie nur zu gut! Und nicht wahr, ihr Jungen, ihr kennt sie alle auch gut! Ihr wist, wie sie gelesen, zerlesen werden, beschmutzt von Hand zu Hand gehen — aber wie offen am Tag, immer ängstlich das Auge der Eltern, des Lehrers mahnend. Wie sie die ganze Gedankenwelt in Bann schlagen, aus mächtigen, wackeren, jugendlichen Schülern in oft unglücklich kurzer Zeit gewissenkranken, scheue, immer zum Alleinsein strebende Leserrassen machen. Wir schnell so ein armes Opfer der Schundhefte von Trugnis zu Trugnis die Reihe der Plübe bergab gleitet ... Wer Augen hat, zu sehen, der sieht das täglich! Aber sollen wir mit verschämten Armen zusehen? Wahrhaftig nimmermehr!

„Hans, komm herauf!“ Ich öffne das Fenster und rufe ihm. Fast kann ich's nicht glauben, daß gerade er auf den toten und stumpfen Köder der Schundhefte hereinfallen soll. Nein, ich brauche ihm nur ins Auge zu schauen, wie er jetzt vor mir steht, vertrauensvoll u. fröhlich, um zu wissen: er hat mir nichts zu verbergen.

„Hans, laß mal sehen, was hast du da? Doch keine Schundhefte?“

„O Herr Doktor!“ Hans ist ordentlich entrüstet. „Baterländische Geschichten sind's, vom Krieg und so. Und Pfadfindergeschichten. Die darf man doch lesen?“

„So, da haben wir's wieder! Ein Blick auf den Titel der Hefte. In der Tat, wie harmlos, wie schön, wie vaterlandstreu! Wie diese Ueberschriften: „Am Deutschlands Ehre“, „Das Eiserne Kreuz“, „Im Kugelregen. Mit unserer Garde im Feindesland“, „Kriegsfreiwillig. Erlebnis eines Primaners“, „Mit fliegenden Fahnen, Kampf- und Schlachtjungen aus dem Feldzug 1914“. Das kann doch nichts Schlimmes sein. Aber ein zweiter Blick auf die Seite, wo Verleger, Herausgeber und Verfasser angegeben sind — und ich habe genug. Es sind Erzählungen aus derselben trüben Quelle, aus der jene schauerlich-blöden jugendvergiftenden Weltetelk-Schriech-Tejos-Sach-Hefte kommen, die vor dem Krieg zu Hundertausenden ihren lichtschenen Weg zu unserer Jugend suchten. Es sind die gleichen Machwerke wie „Heinz Brandt, der Fremdenlegionär“, „Hofft Kraft, der Pfadfinder“, „Konrad Göt, der Wandervogel“ oder zum Teil einfach ihre Fortsetzungen und Weiterbildungen, dieselben nervenaufregenden, vorliegenden Erzählungen, dieselbe Mischung ungesunder Spannung und Erregung, dieselbe Mischung von Entsetzen und Schrecken, Grauen und Unmöglichkeit. Jede betriebe Seite, die ich aufschlage, zeigt es mir, und das schönste schwarz-weiße Mäntelchen darf uns nicht über die Gefährlichkeit dieser „patriotischen“ Jugendchriften-Erzeugung hinwegtäuschen. Fort damit!“

Bildung ist die Fähigkeit, Wesentliches von Unwesentlichen zu unterscheiden und jenes ernst zu nehmen.

Paul de Lagarde



erfolgt. Das Hundert kannene Wellen kam durchschnittlich auf 40 A. In Mähnen sollen sie das Steigen noch besser verstehen und das Raummeter auf 20 A gebracht haben.

Stuttgart, 5. Febr. Schlachtwirtschaft. Zugtriebe: Grobfleisch 138, Silber 71, Schweine 88. Weiss aus 1/2 Kg Schlachtwirtschaft. Preis: 1. Rl. von 155 bis, 2. Rl. ...

Legte Nachrichten.

Madrid, 7. Febr. W.B. (Reuter.) Amlich. 900 Deutsche und 1400 Eingeborene aus Kamerun sind nach Spanisch-Guinea übergetreten und wurden entwaffnet und interniert. Die Regierung sorgt für ihre Verpflegung. (Notiz: Auf Grund dieser amtlichen spanischen Meldung ist kaum noch daran zu zweifeln, daß die Reste der tapferen Verteidiger Kameruns nach 1 1/2-jähr. heldenmütigen Ringens der gewaltigen Uebermacht haben weichen müssen. Mit Freude können wir es begrüßen, daß es ihnen wenigstens noch gelungen ist, die feindlichen Einfreisungsversuche zu vereiteln und sich auf neutrales spanisches Gebiet zurückzuziehen. Wenn die gemeldeten Zahlen zurecht sind, so ist anzunehmen, daß fast alle noch in Kamerun befindlich gewesenen Deutschen unannehme in Sicherheit sind. Es liegen schon seit einiger Zeit Meldungen vor, daß die spanische Regierung es sich in der anerkanntesten Weise angelegen sein läßt, für das Wohlergehen der sich in ihrem Schutz anvertrauenden Flüchtlinge zu sorgen.)

Zürich, 8. Febr. Tel. Aus Holland erzählt die Neue Zürich. Zeitung vom 6. Febr.: Die Nachrichten

über den Anmarsch deutscher und österreichischer Truppen nach der griechischen Grenze mehren sich. Heute erzählt der „Serolo“ aus Athen von deutschen Verstärkungen aus der Gegend von Ustjäh, die nordwestlich von Smyrna durch französische Flugzeuge festgestellt wurden. In Konstantinopel hat man drei neue deutsche Regimenter einmarschieren sehen. Österreichische Einheiten versammelten sich in der Gegend von Euböa. Ferner marschierte aus der Schilpenhale aus südwestlich eine bulgarische Division. Von Rijak wurde schwere Artillerie nach der griechischen Grenze geschickt. Tausende von Arbeitern unter Leitung eines Herr. Ingenieurs sind damit beschäftigt, die von den Verbündeten auf ihrem Rückzuge zerstörten Verkehrswege und Kunstbauten wieder herzustellen. (N. Z.)

Bern, 7. Febr. W.B. Corriere della Sera meldet aus Saloniki, daß englisch-französische Kolonnen am 4. ds. Mts. gegen die griechische Grenze vorgehen, wo Schammilge harrten.

Berlin, 8. Febr. (Tel.) Das Zürich meldet die Nat.-Zg.: Wie ein Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“ meldet, werden in Italien die bisherigen Verluste nach achtmontatlicher Kesselführung auf rund dreiviertel Millionen Mann geschätzt. Unter ihnen ist eine Viertelmillion tote. Das Bekanntwerden dieser Ziffer, die sich, trotzdem bisher keinerlei Verlustlisten ausgeben wurden, nicht verheimlichen läßt, hat auf die Bevölkerung eine nicht unerhebliche Stimmung gehobt und insbesondere in den Gegenden der Romagna und Emilia ist die Kriegsmüdigkeit stark gewachsen. (N. Z.)

Berlin, 7. Febr. W.B. Amlich wird mitgeteilt: Oberst Prinz Oskar von Preußen Kgl. Hoheit ist an der Distans durch Granatsplitter am Kopf und einem Oberschenkel leicht verwundet worden.

Berlin, 8. Febr. (Tel.) Aus Rotterdam meldet der Lok.-Zg.: Die letzten Depeschen aus Amerika scheinen auf eine Entspannung in dem „Lusitania“-Konflikt hinzudeuten. Von englisch-amerikanischer Seite wird die Lage als einer Krisis nahe dargestellt. „Associated Press“ berichtet aber, daß die Verhandlungen eine glückliche Wendung zu nehmen scheinen. (N. Z.)

Berlin, 7. Febr. W.B. Die Abendblätter bringen Artikel, in denen die Errungenschaften des Krieges an Hand der vorhandenen Kriegsbente besprochen werden. Dar-

nach sind in Deutschland vorhanden: 1 429 971 Kriegsgefangene, 9700 Geschütze, 7700 Munition- und sonstige Fahrzeuge, 1 200 000 Gewehre u. 3000 Maschinengewehre. In diese gewaltigen Zahlen sind die Gefangenen nicht eingerechnet, die uns verbündeten Staaten überlassen wurden und auch nicht eingerechnet zahlreiche Geschütze, die zerstückelt auf den Schlachtfeldern liegen bleiben und Waffen von Geschützen und Maschinengewehren, die, soweit sie mit Munition versehen wurden, von unseren Armeen selbst wieder in Gebrauch genommen werden konnten.

Kaufers-Geschäfte. R. Amingericht Stuttgart-Stadt. (Kaufhäuser) Firma Stuttgarter Bankkommandite Stappert, Schulz u. Co. in Stuttgart. R. Amingericht Neutlingen. Rathaus-Automat Johannes Kühn, Gesellschaft m. beschr. Haftung in Neutlingen. R. Amingericht Wadzingen. Nachsch des am 26. November 1915 erfolgten Feindlich. B. H. Schulermeisters in Sulzbach a. M. R. Amingericht Wadzingen. Ernst Schreiber, Geschäftsführer zur Post in Wadzingen. R. Amingericht Stuttgart-Stadt: Nachsch des am 16. Januar erfolgten Fel Lettenborn, Kaufmann in Stuttgart (Halsch), Kaufmann. 8.

Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gotthard Feuerversicherungsbank auf Eigenkapital über das 95. Geschäftsjahr 1915 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung. Versicherungssummen: 7 565 818 800 A., Schäden: A 24 602 189 20 A., Schäden: A 3 559 806 70 A., Erdbebenversicherungssummen 453 231 600 A., Schäden: A 486 853 40 A., Schäden: A 64 413 30 A. Der Ueberschuß beträgt A 19 326 842 80 A. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherungsnehmer in der Feuerversicherung 73 %, der eingezahlten Prämien, in der Erdbebenversicherung gemäß der niedriger bemessenen Entschädigung ein Drittel dieses Ueberschusses mit rund 24 %. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Täglich kann abonniert werden!

Andwärtige Todesfälle. Gemeindeführer Johann Adam Hehr von Schönbürg, 77. J. a.; Alois Giebert, geb. Dietrich, in Albstadt.

Wahl. Wetter am Mittwoch und Donnerstag. Trocken und wäßig kühl.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Tschorn. — Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Carl Zaiser.), Nagold.

Stellv. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps. Berichtigung der Bekanntmachung betreffend Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Web-, Web- und Strickwaren vom 1. 2. 16. (W. N. 1000. 11. 15. R. N.) veröffentlicht i. d. Beilage 3. Staatsanzeiger vom 1./2. 16, Nr. 25. Der § 17 Absatz 5 der Bekanntmachung W. N. 1000. 11. 15. R. N., der jetzt wie folgt lautet: Jeder Antrage ist, soweit gemäß der Uebersichtstafel bei der betreffenden Gruppe überhaupt Musterkarten zu überenden sind, eine besondere Musterkarte (vgl. § 14) beizufügen, wird hierdurch aufgehoben und erhält folgende neue Fassung: Jeder Antrage ist für jede Stoffart eine besondere Musterkarte beizufügen, die bei den Handelskammern erhältlich ist; nicht zu verwechseln mit der Weidkarte (vgl. § 14) Stuttgart, den 1. Februar 1916. Der stellv. kommandierende General: von Schaefer.

Eisenbahn-Paketadressen. Stück für 1 A sind zu haben bei G. W. Zaiser.

Alles liest. Allstein-Bücher! Carry Brachvogel, Die große Gauklerin Edith Gräfin Salzburg, Das Haus an der Grenze G. v. Caysteda, Margret und Ollana Wilhelm Hegeler, Die goldene Kette Karl Ettlinger, Roter Gelgenstrich Rich. Elowronnel, Das große Feuer Rudolf Hans Bartsch, Der Flieger G. Gerh. Seeliger, Der gelbe Seelied Karl Rodner, Die silberne Glocke Ludwig Wolff, Der Krieg im Dunkel Kurt Kraus, Die Küste aus Amerika F. A. Beyerslein, Ein Winterlager Rudolph Stray, Lieb Vaterland Richard Elowronnel, Sturmjähren — je nur 1 A. — Zu haben bei G. W. Zaiser, Buchhdlg., Nagold.

R. Forstam Nagold. Holz-Berkauf. Am Donnerstag, den 10. Febr., mittags 1 Uhr, in Rohrdorf „Sonne“ aus Staatswald Brand: 3 Wagnereichen mit 2 Fesseln, 25 Rm Nadelholz-Abbruch, 50 Buchene und 2320 Nadelholz-Wellen gebunden, 2 Lose Schlagraum.

Ein sehr gut erhaltenes Piano, auch für Wirtschaft geeignet, verkauft wegen Wegzugs äußerst preiswert Hauptlehrer G. Schneider, Mählingen.

Nagold. Suche zum sofortigen Eintritt oder für später ein jüngeres Mädchen, das schon gedient hat und auch etwas vom Kochen versteht. Frau Emma Städel.

Auf 15. Febr. jüngeres Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, gesucht. In der Geschäftst. d. Bl.

Gesucht ein eheliches Mädchen von 16—17 Jahren. Näh. Ansk. ent. d. Geschäftst. d. Bl. Sendet Bücher ins Feld!

Mitteilungen des Stabsamts der Stadt Wildberg. Geburten: am 30. Jan.: ein Sohn des Ludwig Keller, Bäckers. Todesfälle: am 2. Jan.: Johannes Reier, 65 J.; am 28. Jan.: Marie Kath. Knapp, led. Näherin aus Degersheim. Abgang des Hauses der Barmherzigkeit. Beschreibungen: am 11. Jan.: Wilhelm Schaub, Bäder hier und Katharine Keller, von Edlingen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Allgemeine Länderkunde. Kleine Ausgabe. Von Professor Dr. Wilhelm Sievers. Mit 65 Textkarten und Profilen, 55 Kartenbeilagen und 29 Tafeln in Holzschnitt, Atzung und Farbendruck. 2 Bände in Leinen geb. zu je 10 Mark oder 17 Lieferungen zu je 1 Mark. Der erste Band ist bereits erschienen. Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte kostenfrei durch G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Nagold. Zur wöchentlichen Verbrauchzeit empfehle meine mustergültigen Phönix-Nähmaschinen mit Hand- u. Schwingschiffchen. Auch habe ich eine gebrauchte, gut erhaltene Phönix mit Fußbetrieb zu verkaufen. Fleischbeschauer Grüninger.

Soeben erschien im Bibliographischen Institut in Leipzig der zweite Band der Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Von Geh. Hofrat Professor Dr. Karl Woermann. Mit etwa 1400 Abbildungen im Text und 145 Tafeln in Holzschnitt, Tonätzung und Farbendruck. 5 Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mark. Die hauptsächlichsten Vorzüge des Werkes sind: 1) Darstellung der Kunstgeschichte am ihrer zeitlichen, nicht im Sinne irgend eines Systems, 2) Betonung des einflussreichsten Momentes, 3) erstmalige Behandlung der Kunst der Ur- und Naturvölker und im Zusammenhang damit, 4) besondere Berücksichtigung der Geschichte der Ornamente. Den ersten Band zur Ansicht, Prospekte kostenfrei durch G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Einen gut erhaltenen Kinderwagen hat abgegeben. Wer? sagt die Geschäftst. d. Bl. 1 Zimmer in sommerlicher Lage hat sofort zu vermieten. Gottlob Ziefe, Nagold.

Beim ... mit ... 1. ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ...